



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants

Jahresbericht und Jahresrechnung 2022

Die nationale Selbsthilfeorganisation
blinder und sehbehinderter Menschen

Inhaltsverzeichnis

Wort des Präsidenten	3
Der SBV fordert digitale Barrierefreiheit	3
Generalsekretär	4
Gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft	4
111 Jahre SBV	5
Interessenvertretung	6
Für mehr Sicherheit auf der Strasse	6
Beratung	8
Beratung in allen Lebenslagen	8
Job Coaching	9
Leistungsvereinbarung mit der IV	9
Mitglieder und Bildung	10
Strukturen und Orte der Begegnung schaffen	10
Technologie und Innovation	12
Barrierefreies Reisen mit Intros	12
Verband	13
Leitende Organe	14
Leitung des SBV	14
Projektunterstützung	15
Willkommene Unterstützung: Herzlichen Dank!	15
Jahresrechnung 2022	16
Bilanz und Erfolgsrechnung	16
Geldflussrechnung	18
Rechnung Kapitalveränderung	19
Anhang und Revisionsbericht	21

Der SBV fordert digitale Barrierefreiheit



Roland Studer, Präsident

Der SBV hat 2022 sein 111-jähriges Bestehen gefeiert. Ein Jubiläum bietet die Gelegenheit, zurückzuschauen und sich über das Erreichte zu freuen, aber auch zu prüfen, was wir noch nicht erreicht haben.

Die Digitalisierung ist für blinde und sehbehinderte Menschen eine grosse Chance. Dies aber nur, wenn die digitalen Plattformen auch barrierefrei gestaltet sind. Nach wie vor werden digitale Angebote nicht für blinde und sehbehinderte Menschen mitgedacht.

Am 13. September 2023 feiert die Schweiz das 175-jährige Bestehen der Bundesverfassung. Seit 175 Jahren hat es die Schweiz nicht geschafft, uns das autonome Abstimmen und Wählen zu ermöglichen.

Deshalb haben wir eine Kampagne auf die Beine gestellt, die auf die digitale Barrierefreiheit zielt. Mit verschiedenen Aktivitäten versuchen wir, die öffentliche Hand, Programmierer:innen und Industriedesigner:innen auf diese Thematik aufmerksam zu machen.

Auch das E-Voting und das E-Collecting, die an der letzten Delegiertenversammlung 2022 mittels eines Podiums in die Öffentlichkeit getragen wurden, werden am 15. September, am Tag der Demokratie, wieder gefordert.

Zugänglichkeit ist ein Menschenrecht. Die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche von der Schweiz ratifiziert wurde, macht dies deutlich. Der

Bericht der UNO, der den Umsetzungsstand der Schweiz analysiert hat, zeigt verheerende Mängel bei der Umsetzung der Konvention. Die Behörden und Politiker:innen sind aufgefordert, Schritte für eine zugängliche Schweiz zu initiieren.

Wir Betroffenen, und somit Stimm- und Wahlberechtigten, müssen uns unserer Verantwortung bewusstwerden. Im Herbst werden die eidgenössischen Parlamente gewählt. Der SBV wird erneut aufzeigen, welche Politiker:innen sich in der Vergangenheit für unsere Belange eingesetzt haben. Es gilt aber auch, auf kommunaler und kantonaler Ebene genau hinzuschauen, wer unsere Interessen vertritt. Es reicht nicht, uns auf die gewählten Politiker:innen zu verlassen. Wir müssen selbst aktiver in die Politik eingreifen. Einerseits mittels aktivem Lobbying, durch die nationale und regionale Interessenvertretung, andererseits fördert der SBV politisch aktive Betroffene durch Weiterbildung und Unterstützung bei Wahlkämpfen.

Der SBV hat zusammen mit anderen Organisationen die Lancierung der Inklusionsinitiative beschlossen. Sofern das notwendige Geld zusammenkommt, beginnen wir im Sommer mit der Sammlung der 100'000 Unterschriften. Das wird eine grosse Herausforderung. Wenn aber jedes Mitglied des SBV in seinem Umfeld aktiv Unterschriften sammelt, werden wir das grosse Ziel erreichen und geben damit den Startschuss zu einer öffentlichen Diskussion über Rechte von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Ich bedanke mich bei allen Aktivist:innen unseres Verbandes, die im vergangenen Jahr grossen Effort geleistet haben und von denen auch in diesem Jahr viel Engagement gefordert sein wird. Aber es lohnt sich! Wir tun es für uns, eine inklusive Gesellschaft und eine barrierefreie Zukunft.

Wir benötigen aber auch finanzielle Unterstützung. Deshalb ein grosses Dankeschön an unsere Gönner:innen. Zwei Drittel unserer Ausgaben finanzieren wir aus Ihren grosszügigen Spenden.

Gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft

Wir beim SBV glauben an eine inklusive Gesellschaft und ein gemeinsames Morgen. Für uns Betroffene bedeutet dies ein uneingeschränktes Mitwirken in sämtlichen Lebensbereichen – mit allen Rechten und Pflichten. Wir möchten das Leben in all seinen Facetten leben und das Zusammenleben mitgestalten. Dafür benötigen wir den barrierefreien Zugang zu Bildung, Informationen, Arbeit, Mobilität und Freizeitaktivitäten. Wenn diese Rahmenbedingungen gegeben sind, können wir unsere Fähigkeiten, Potenziale und Talente zum Nutzen aller in die Gesellschaft einbringen. Das bedingt auch das Ausüben der politischen Rechte – sei dies ein barrierefreies Abstimmen in Form von E-Voting oder der Zugang zu politischen Ämtern.

Verständnis füreinander schaffen

Auch 111 Jahre nach der Gründung unseres Verbands begegnen wir blinde und sehbehinderte Menschen Barrieren – seien es physische oder jene in den Köpfen unserer Mitmenschen. Diese wollen wir gemeinsam beseitigen und ein inklusives Umfeld für alle schaffen. Dafür braucht es das Verständnis für die Lebensrealität und die Bedürfnisse von uns Menschen mit einer Seheinschränkung. Ebenso bedarf es der Offenheit und lösungsorientierten Dialogbereitschaft von uns Betroffenen. Lösungen und Umdenken sind nicht immer sofort möglich. Wir müssen aufeinander zugehen und uns entgegenkommen. So erreichen wir das Ziel Schritt für Schritt.

Dialoge pflegen

Ein gelungenes Miteinander leben viele von uns Betroffenen im Kleinen mit unseren Angehörigen und Freunden. Die Ansichten mögen nicht immer dieselben sein. Unsere Meinungen und Lebensrealitäten unterscheiden sich; dennoch schaffen wir durch Gespräche gegenseitiges Verständnis und bereichern die Weltanschauung des anderen. Das wünsche ich mir im Grossen auch für unsere Gesellschaft.

Der SBV darf auf viele Mitwirkende, Ansprechpartner und Unterstützer zählen. Neben unseren Mitgliedern, Sektionsvorständen und Mitarbeitenden zählen Behörden, Politik, Partner und natürlich unsere Spenderinnen und Spender dazu. Sie alle tragen ihren Teil dazu bei, diese inklusive Gesellschaft von morgen mitzugestalten.

Ich danke allen von Herzen für ihr Engagement, ihre Unterstützung und ihre Solidarität für den SBV. Vieles haben wir bereits erreicht, einiges gilt es noch zu tun, damit alle Menschen als gleichwertige Mitglieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Gemeinsam werden wir diese Herausforderungen anpacken und Lösungen finden.



Kannarath Meystre, Generalsekretär

111 Jahre SBV

2022 feierte der Verband sein 111-jähriges Bestehen. Ein abwechslungsreiches Jubiläumsjahr mit vielen Höhepunkten.



Nationalratspräsident Martin Candinas bei seiner Ansprache an der Jubiläumsfeier.



Im Rahmen des Jubiläumsjahres pflanzte der SBV schweizweit Bäume, unter anderem auch in Köniz.



Der Sensibilisierungsanlass auf dem Berner Bahnhofplatz war einer von vielen regionalen Anlässen, die die Sektionen organisierten.



Podium zum Thema «Wahrnehmung politischer Rechte von blinden und sehbehinderten Menschen».



Kulturschaffende mit und ohne Sehhinderung an der audiodeskribierten Show «Moi Aveugle?!».

Für mehr Sicherheit auf der Strasse

Sei es auf Trottoirs, beim Überqueren der Strasse oder im Dunkeln – die Interessenvertretung setzt sich in vielerlei Hinsicht für einen sicheren öffentlichen Raum ein.

«Sehbehinderte dürfen nicht im Dunkeln gelassen werden!» Dieser Titel über der Medienmitteilung des SBV vom 6. Oktober 2022 steht sinnbildlich für das Engagement der Interessenvertretung. Als im letzten Herbst grossflächig zu Stromsparen aufgerufen wurde, musste verhindert werden, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigung in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Der Aufruf hat gewirkt: Nur sehr wenige Gemeinden reduzierten die Strassenbeleuchtung zu gewissen Zeiten. Die Gemeinde Urnäsch nahm die Massnahme sogar zurück, nachdem die regionale Interessenvertreterin sich zusammen mit einer Einwohnerin gewehrt hatte.

Weiterhin schwierig ist die Situation in den Städten mit ausleihbaren E-Trottinetten. Die Fahrzeuge werden häufig mitten auf dem Trottoir, zum Teil sogar auf den Leitlinien, stehen gelassen, und oft wird verbotenerweise auf dem Trottoir gefahren. Sensibilisierungsaktionen mit den Anbietern brachten bisher leider nur ungenügende Verbesserungen. Der SBV forderte daher von den Behörden verstärkte Kontrollen und verschärfte Nutzungsvorschriften.



Kooperative Fahrlehrer

Im Sinne der Verkehrssicherheit verstärkte die Interessenvertretung im letzten Jahr die Zusammenarbeit mit dem Fahrlehrerverband. Das Ziel: künftige Verkehrsteilnehmende sensibilisieren und ihr Wissen bezüglich Vortrittsregeln und taktil-visueller Leitlinien schärfen. In Kooperation mit Fussverkehr Schweiz konnte ein Faktenblatt zu fussgängerfreundlichen E-Ladestationen erarbeitet werden, und es wurde erfolgreich gegen ein Postulat lobbyiert, das das Parkieren von Motorrädern auf Trottoirs erlauben wollte.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs mussten leider einige unerfreuliche Entwicklungen zur Kenntnis genommen werden. Im Verlauf des vergangenen Jahres wurde die sogenannte Begleiterkarte direkt im SwissPass integriert und nicht mehr als separate Karte ausgestellt. Dies hat zur Folge, dass der attestierte Begleiteranspruch nicht mehr bei Kultur- und Freizeiteinrichtungen geltend gemacht werden kann. Die Bemühungen um eine Ersatzlösung blieben bisher erfolglos. Ebenso wurde bekannt, dass die VöV-Karte, die in vielen Regionen zur Gratisbenutzung des Nahverkehrs berechnigte, per Ende 2023 abgeschafft wird.

Politische Mitbestimmung

Starke Akzente setzte die Interessenvertretung bei den Themen politische Mitbestimmung und digitale Barrierefreiheit. Zu Letzterem wurde unter anderem in der Vernehmlassung zur neuen E-ID gefordert, dass diese nachhaltig barrierefrei geplant und die Barrierefreiheit durch entsprechende Tests sichergestellt werden muss. Zudem wurden ein politischer Vorstoss und eine Kampagne vorbereitet. Zum Thema E-Voting gab es anlässlich der SBV-Delegiertenversammlung eine Podiumsdiskussion, und es wurden Kontakte zu den Kantonen geknüpft, die demnächst am Versuchsbetrieb teilnehmen werden.

Barrierefreie Zahlterminals



Menschen mit Sehbehinderung begegnen in Hotels und Restaurants immer wieder Zahlterminals mit einer Touchscreen-Oberfläche. Diese sind für sie nicht bedienbar. Der SBV engagiert sich für eine barrierefreie, einheitliche Lösung.

Touchscreens breiten sich rasant aus, sehr zum Leidwesen von Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Immer häufiger werden auch bei Zahlterminals Touchscreens oder sogenannte Sensortasten verwendet, welche die autonome Bedienung verunmöglichen. Zudem können Personen mit Sehbeeinträchtigung den angezeigten Betrag erst nach der Begleichung auf ihrem Smartphone oder der Kreditkartenabrechnung überprüfen. Die Interessenvertretung hat sich daher um eine zugängliche Lösung bemüht. Das YUMI-Terminal der Unternehmung Worldline verfügt über eine Sprachausgabe, und die Tasten können mittels einer Schablone aus Silikon, die auf die Touchscreen-Tastatur gelegt wird, taktil erfasst werden. Die Sprachausgabe, die über den eingebauten Lautsprecher oder einen Kopfhöreranschluss erfolgt, führt durch die gesamte Transaktion. Das neuartige Produkt wurde bereits an ausgewählten Schaltern der Schweizerischen Post getestet. Der SBV ist zusätzlich im Gespräch mit der Zulassungsstelle der Zahlterminals, um eine einheitliche Lösung zu finden, damit künftig auch weitere Anbieter dieser Terminals eine barrierefreie, autonome Bedienung sicherstellen.

Zugängliche Kultur- und Freizeitangebote



Die Interessenvertretung des SBV setzt sich dafür ein, dass Kultur- und Freizeitangebote auch von Menschen mit Sehbeeinträchtigung möglichst autonom genutzt werden können.

Das Schweizer Recht kennt nur wenige Regelungen, die zur Barrierefreiheit im Kulturbereich verpflichten. Daher müssen Veranstalter aktiv sensibilisiert und motiviert werden. Der SBV ist mit etlichen Kulturinstitutionen im Kontakt und berät diese auch konkret bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Angebote. Als praktisches Instrument zur Förderung zugänglicher Kultur dient nicht zuletzt der SBV-Veranstaltungskalender. Veranstaltungen, die für blinde und sehbehinderte Personen geeignet sind, werden auf der SBV-Website beworben. Zum präsentierten Angebot gehören unter anderem Theaterstücke mit Audiodeskription sowie Ausstellungen oder Führungen mit akustischen und taktilen Elementen. Auch organisatorische Erleichterungen wie kostenlose Eintritte für Begleitpersonen oder Betreuungsmöglichkeiten für Führhunde qualifizieren Anlässe für die SBV-Website. Der Veranstaltungskalender erleichtert es Kulturinstitutionen, das Publikum mit Sehbeeinträchtigung zu erreichen, und bietet so einen Anreiz, mehr zugängliche Angebote zu schaffen.

www.sbv-fsa.ch/veranstaltungen

Beratung in allen Lebenslagen

Die umfangreichen Beratungsangebote des SBV verfolgen alle dasselbe Ziel: Menschen mit einer Seheinschränkung in allen Lebenslagen bei einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben zu unterstützen.

Laura Kirschner wandte sich mit einem konkreten Ziel an den SBV: Sie möchte ihre erste eigenen Wohnung beziehen. Im Haushalt der Eltern musste die geburtsblinde Studentin nicht allein kochen, putzen oder Wäsche waschen. Eine Fachperson für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) bei der Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz unterstützt sie dabei. Sie hilft ihr, die an der Blindenschule erworbenen LPF-Kenntnisse zu vertiefen und für ihre konkrete Lebenssituation zu verfeinern. Dazu zählen beispielsweise das Ein- und Ausräumen der Geschirrspülmaschine oder das Kennzeichnen von Küchenschranktüren und Vorratsdosen. Auch die Handgriffe für das Rüsten von Gemüse werden trainiert.

Massgeschneiderte Beratungen

LPF-Expertinnen und -Experten vermitteln, wie man einfache Gerichte kocht, Ordnung in den Kleiderschrank bringt, Schuhe putzt, die Wohnung sauber hält, Haushaltsgeräte markiert, mit verschiedenen Hilfsmitteln umgeht und vieles mehr. Das Angebot passt sich der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen des jeweiligen Klienten an. So hat eine junge Studentin andere Wünsche als eine betagte Dame, die mit den nötigen Tipps und Tricks auch nach dem Auftreten einer Seheinschränkung ihren Haushalt weiterhin selbstständig führen kann.

In den sechs Beratungsstellen des SBV erhalten Menschen mit einer Sehbehinderung und ihre Angehörigen Unterstützung bei allen Fragen rund um die Sehbehinderung. An allen Standorten werden Sozialberatungen, Orientierungs- & Mobilitätstrainings, Lebenspraktische Fähigkeiten, Low Vision und Job Coachings angeboten.



Gemeinsam mit Fachpersonen lernt Laura Kirschner, wie sie selbstständig einen Haushalt führen kann.

Kennzahlen

- 3'687 Klienten in den Beratungsstellen (ohne nicht erfasste Kurzberatungen unter einer Stunde)
- 27'574 geleistete Stunden Beratung und Rehabilitation
- 5'447 geleistete Stunden Informatik-Dienstleistungen für Betroffene

Leistungsvereinbarung mit der IV

2022 erhielt der SBV die Zusage zu einer Leistungsvereinbarung mit der Invalidenversicherung für das Job Coaching und die Low-Vision-Beratung. Dadurch wird der SBV offizieller Dienstleistungspartner und kann für diese Dienstleistungen von sämtlichen IV-Stellen mandatiert werden.

Die Leistungen des Job Coachings beinhalten das Coaching bei der Stellensuche und am Arbeitsplatz, während die Low-Vision-Beratung eine Abklärung des Sehpotenzials und Anpassungen am Arbeitsplatz für Personen mit visueller Beeinträchtigung anbietet. Dies schafft interessante Vorteile für blinde und sehbehinderte Menschen mit Unterstützungsbedarf im beruflichen Bereich:

- Die Möglichkeit der direkten Mandatierungen bietet eine schnelle Kontaktaufnahme seitens IV, z.B. in einer Situation, in der der Arbeitsplatz stark gefährdet ist, und ermöglicht eine rasche Intervention des SBV.
- Eine fundierte und gezielte Zusammenarbeit mit der IV-Stelle und den Klient:innen, von Seiten aller involvierten Fachpersonen. So können Fragen generell schnell geklärt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgegeben werden.

Weitere Erfolge

Im Jahr 2022 hat das Team Job Coaching 17 Begleitungen abgeschlossen. Bei den Stellensuchenden haben 55% der Kandidat:innen das ursprüngliche Ziel einer Festanstellung erreicht; weitere 17% haben eine andere Lösung erzielt, die vollumfänglich zufriedenstellend für sie ist. Drei Beratungen mit dem Ziel, den Arbeitsplatz zu erhalten, führten in zwei Situationen zum Erfolg; in einer weiteren Situation hat die Person eine 100%-IV-Rente zugesprochen bekommen.

Gerne blicken wir zudem zurück auf zwei Runde Tische für Arbeitgebende, in Delémont und Lausanne. Diese Anlässe waren eine gelungene Zusammenarbeit diverser Akteure aus Job Coaching, Beratungsstelle, Interessenvertretung, den Sektionen, PORTAILS und der IV-Stellen und dienten dazu, Arbeitgebende über die Möglichkeiten der beruflichen Integration von blinden und sehbehinderten Menschen zu informieren und mit ihnen in einen Austausch zu kommen.

Die Job Coaches des SBV beraten und begleiten Stellensuchende und Arbeitnehmende mit einer Seheinschränkung ebenso wie ihre Arbeitgebenden.



Strukturen und Orte der Begegnung schaffen

Tritt eine Sehbehinderung auf, verändert sich das gesamte Leben. Die fünf Bildungs- und Begegnungszentren (BBZ), die Kreativgruppen und das vielseitige Kursprogramm bieten Menschen mit einer Seheinschränkung eine sinnvolle Struktur und einen Ort der Begegnung.

Seit drei Jahren besucht Renato Ciaranfi das BBZ in Bern. «Nach der Diagnose sind Strukturen wie das BBZ wichtig. Hier konnte ich endlich wieder positive Erfahrungen sammeln und meine Selbstständigkeit und mein Selbstvertrauen zurückerlangen», betont der 62-Jährige. Vier Tage pro Woche verbringt er im BBZ Bern. Das kreative Arbeiten und der Austausch mit anderen Menschen mit einem ähnlichen Schicksal spenden Mut. «Ich sehe in den anderen Besuchenden Vorbilder. Sie leben mir vor, dass man trotz Seheinschränkung ein erfülltes Leben führen kann.»



Renato Ciaranfi und Renato Colombo, Stellenleiter des BBZ Bern.

Selbstbestimmt Kreativität ausleben

Die Besuchenden der BBZ entscheiden selbst, welche handwerklichen Techniken und Fertigkeiten sie erlernen möchten. Die BBZ bieten Arbeiten mit Holz, Metall, Ton, Stoff, Stein und weiteren Materialien an. Sensibilisiertes Fachpersonal unterstützt bei der Umsetzung der eigenen Wünsche und Ideen. Renato Ciaranfi mag Arbeiten mit Filz und Holz. Sein aktuelles Projekt ist eine Holzleiste mit vielen Feldern mit jeweils sechs Einbuchtungen. Damit will er die auf sechs Punkten basierende Braille-Schrift üben. Die einzelnen Buchstaben lassen sich abstecken und durch Abtasten einprägen. Diese Übungen ergänzen den Braille-Kurs des SBV, den er seit einigen Monaten besucht. «Bis ich die Schrift fließend lesen kann, wird es noch eine Weile dauern.»

Beliebte Treffpunkte

Der SBV betreibt an den Standorten Bern, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich Bildungs- und Begegnungszentren. Jeder Standort entwickelt eigene handwerkliche Angebote und kulturelle Aktivitäten, wie beispielsweise gemeinsames Singen. Allesamt bieten sie Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung die Möglichkeit, neue handwerkliche Techniken zu erlernen und eigene Ideen umzusetzen. Zentral ist die selbstbestimmte und selbstständige Gestaltung der Tätigkeiten. Zugleich sind die BBZ auch beliebte Treffpunkte, um soziale Kontakte zu pflegen.

www.sbv-fsa.ch/bbz

Kennzahlen

- 5 Bildungs- und Begegnungszentren, je 8 Benutzende im Schnitt pro Tag
- 22 Block-, 20 Semester- und 90 Tageskurse
- 39 Kreativgruppen mit 1'441 Kurseinheiten à je 3 Stunden

Abwechslungsreiche Kursangebote



Das Kursangebot des SBV umfasst zeitlose Klassiker wie Skiwochen und Kochkurse, ergänzt durch neue Angebote wie das Silbergiessen. Die Kurse sind speziell auf die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Teilnehmenden ausgerichtet.

Die Leitungsteams gehen auf die Wünsche der Teilnehmenden ein und vermitteln Tipps und Tricks, wie Herausforderungen infolge der Sehbeeinträchtigung gemeistert werden können. «Endlich weiss ich, wie ich die Garstufen beim Fleisch auf einfache Weise unterscheiden kann», ist etwa die Rückmeldung eines Teilnehmers des Kochkurses.

Das vielseitige Kursprogramm des SBV umfasst eine Vielzahl von Angeboten aus den Bereichen Sport, Kreativität, Kulinarik, Kultur, Wohlbefinden, Beruf, Sprache und Kommunikation sowie Musik und Tanz. Nebst Spass und sozialen Kontakten fördern sie die Selbstständigkeit, vermitteln Fähigkeiten und Techniken oder regen zum Bewegen an. Engagierte und sensibilisierte Leitungsteams helfen den Teilnehmenden bei den verschiedenen Herausforderungen.

www.sbv-fsa.ch/kurse

Regionale Kreativgruppen



Der SBV bietet mit rund 40 regionalen Kreativgruppen Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung die Möglichkeit, kreative Fertigkeiten zu erlernen und soziale Kontakte zu pflegen.

Die Teilnehmenden können eigene Ideen und Wünsche in die Kreativgruppe einbringen oder sich zu neuen Ideen im Werken und Handarbeiten inspirieren lassen. Dabei werden sie von qualifizierten Kursleitenden angeleitet und unterstützt. Oft werden gemeinsam neue Vorgehensweisen und Hilfsmittel ausprobiert, die eine handwerkliche Tätigkeit trotz Sehbehinderung möglich machen oder die Fertigkeit beim Arbeiten verbessern.

In den Kreativgruppen des SBV werden den Möglichkeiten, Bedürfnissen und Wünschen entsprechende Dekorations-, Schmuck- und Gebrauchsgegenstände hergestellt. Neben den traditionellen Handarbeiten wie Stricken und Häkeln werden auch viele weitere Arbeitstechniken angeboten – zum Beispiel Stoffdruck, Seidenmalerei, Weben, Töpferei, Flechten, Speckstein-Bearbeiten und vieles mehr.

www.sbv-fsa.ch/kreativgruppen

Barrierefreies Reisen mit Intros

Intros bietet Fahrgästen mit Seh- oder Mobilitätsbehinderung die Möglichkeit, selbstständig die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Das vom SBV und von Partnern entwickelte System wird laufend optimiert und überzeugt bis über die Landesgrenze.

Intros bietet mobilitätseingeschränkten Personen die Möglichkeit, selbstständig die öffentlichen Verkehrsmittel wie Bus, Tram etc. zu nutzen. Mittels der Radar-Funktion können mit dem Smartphone gewünschte Fahrzeuge ausgewählt sowie entsprechende Ein- und Ausstiegswünsche abgesetzt werden. Eine ÖV-Verbindung kann auch mit der Funktion «Fahrplan» gesucht und zur Überwachung in die Radar-Funktion übernommen werden.

Die wichtigsten Funktionen:

- Erkennen der Fahrzeuge in der Umgebung
- Auslösen eines akustischen Signals, um den Eingang zu finden
- Absetzen eines Ein- oder Ausstiegswunschs
- Überwachen der nächsten Stationen während der Fahrt mittels der Perlschnur

Intros wurde entwickelt, um blinden und sehbehinderten Personen, insbesondere an mehrfachbelegten Stationen, das richtige Fahrzeug zu vermitteln. Selbstverständlich können aber auch Menschen im Rollstuhl oder Passagiere mit Kinderwagen und/oder Gehhilfen vom Service der App profitieren.

Laufende Weiterentwicklung und Rollout

Das Team Technologie und Innovation entwickelt Intros laufend weiter. So werden demnächst beispielsweise die Fahrplanfunktionen optimiert, sodass diese neu mit Sprachbefehlen gesteuert und abgerufen werden können. Dies erleichtert die Nutzung beim Reisen.

Intros überzeugte auch die Saarbahn. Das deutsche Transportunternehmen suchte nach einer nutzerfreundlichen Lösung, die insbesondere blinde

und sehingeschränkte Fahrgäste in ihrer selbstbestimmten Mobilität unterstützt. Die Testphase wurde Ende 2021 abgeschlossen und evaluiert. Mit dem Ergebnis, dass das System flächendeckend eingesetzt wird.



Fahrgäste mit Seheinschränkung reisen auf dem Verkehrsnetz der Saarbahn selbstständig. (Foto: Saarbahn / Manuele Meyer)

Sektionen und Mitglieder

- Anzahl Sektionen 16
- Anzahl Mitglieder per 31.12.2022 3'969

Mitarbeitende

- Anzahl Mitarbeitende 127
 - davon Lernende und Praktikant:innen 10
- Anzahl Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 26
 - davon Lernende 1
- Anzahl Vollzeitstellen 84,48
 - davon Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 15,3
 - davon Lernende und Praktikant:innen 8

Freiwillige

- Stunden Freiwillige 3'980
 - dies entspricht 1,82 Vollzeitstellen
- Anzahl freiwillige Helfer:innen 81

Unser Netzwerk

Partner international

- European Blind Union EBU
- World Blind Union WBU

Nationale Dachorganisationen

- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Inclusion Handicap
- Agile.ch
- Lions Club International MD 102 Schweiz-Liechtenstein

Partner aus dem Sehbehindertenwesen

- Accesstech AG (SBV als Aktionär)
- Stiftung AccessAbility
- Bibliothèque Sonore Romande BSR
- Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz BFVI
- Das B – Blinden- und Behindertenzentrum Bern
- Retina Suisse
- Schweizerischer Blindenbund SBb
- Schweizerische Caritasaktion der Blinden CAB

Leitung des SBV

Mitglieder des Verbandsvorstands

Roland Studer, Schaffhausen SH, Präsident

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion ZH-SH
- Passivmitglied Sektion AG/SO

Michaela Lupi, Cadro TI, Vizepräsidentin

Im Amt seit 2017

- Aktivmitglied Sektion Unitas
- Vorstandsmitglied der SBV-Sektion Unitas

Luana Schena, Rüti ZH

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion Graubünden
- Solidarmitglied Sektion Zürich-Schaffhausen

Christoph Käser, Derendingen SO

Im Amt seit 2017

- Aktivmitglied Sektion Bern
- Vorstandsmitglied ICC (International Camp on Communication and Computer)
- Arbeitgeber: Stiftung AccessAbility

Giuseppe Porcu, St. Gallen SG

Im Amt seit 2018

- Aktivmitglied Sektion Ostschweiz
- Vorstandsmitglied Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND

Christian Huber, Luzern LU

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion Zentralschweiz
- Zentralvorstandsmitglied Procap Schweiz
- Arbeitgeber: Verein Apfelschule

Carla Renaud

Im Amt seit 2022

- Aktivmitglied Sektion Neuenburg
- Vizepräsidentin Sektion Neuenburg

Mitglieder der Geschäftsleitung

Kannarath Meystre

Im Amt seit 2010

- Generalsekretär, zentrale Dienste, Technologie und Innovation, Marketing und Kommunikation, Fundraising

Philipp Thommen

Im Amt seit 2012

- Bereichsleiter Mitglieder und Bildung, stellvertretender Generalsekretär

Philippe Gerber

Im Amt seit 2016

- Bereichsleiter Beratung

Martin Abele

Im Amt seit 2020

- Bereichsleiter Interessenvertretung

Willkommene Unterstützung: Herzlichen Dank!

Der SBV durfte im Jubiläumsjahr unzählige grosszügige Unterstützungsbeiträge von Spender:innen und Partnern entgegennehmen. All diese Spenden haben massgeblich dazu beigetragen, dass der Verband seine Aufgaben für blinde und sehbehinderte Menschen das ganze Jahr über wahrnehmen konnte. Für diese Solidarität sind wir sehr dankbar, denn viele Angebote, Aktivitäten und Dienstleistungen kommen nur dank dieser finanziellen und materiellen Unterstützung zustande.

Unser besonderer Dank geht an:

- alle privaten Spenderinnen und Spender;
- alle freiwilligen Helferinnen und Helfer;
- alle, die den SBV in ihrem letzten Willen berücksichtigt haben;
- die Stiftung Denk an mich (Beitrag an die Jubiläumsschiffahrt für die Mitglieder);
- die Stiftung ACCENTUS, Fonds Margrith Staub sowie Fonds Jean & Verena Wyssbrod (Unterstützung Kursprogramm und BBZ St. Gallen);
- die Fondation Coromandel (Unterstützung BBZ Lausanne);
- die Loterie Romande (Unterstützung BBZ Lausanne);
- die Burgergemeinde Bern (Unterstützung BBZ Bern);
- die Margareth Ursula Ladurner-Stiftung (BBZ ZH);
- alle Stiftungen, die nicht namentlich erwähnt sein möchten;
- alle weiteren wohltätigen Institutionen und Förderer des SBV;
- alle Firmen, Kirchgemeinden, Gemeinden und Vereine;
- das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV;
- die Kantone Basel-Stadt, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Waadt, Wallis und Zürich;
- die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern (Unterstützung BBZ Luzern);

- die Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung (Unterstützung Jubiläumsjahr)
- die Genossenschaften Migros und Coop (Unterstützung VoiceNet);
- den Medien, die über das Wirken des SBV berichtet haben.

.....
«Die Stimmung im BBZ ist super, fast wie in einer Familie. Wir lachen und diskutieren viel, wir helfen einander oder streiten auch mal.»

S. B., Nutzerin des BBZ Luzern

Den SBV unterstützen

Mit einer Spende tragen Sie dazu bei, dass blinde und sehbehinderte Menschen unseren Rat und unsere Hilfe in Anspruch nehmen dürfen. Für Informationen wenden Sie sich bitte an spenderdienst@sbv-fsa.ch oder telefonisch an 031 390 88 00.

www.sbv-fsa.ch

IBAN: CH34 0900 0000 3000 2887 6



Jetzt mit
TWINT
spenden

SBV FSA

Gemeinsam sehen wir mehr

Jahresrechnung 2022

Aktiven	Verweis	31.12.2022 in TCHF	31.12.2021 in TCHF
Total Aktiven		39'230	38'827
Umlaufvermögen		11'633	12'602
Flüssige Mittel		8'918	8'109
Forderungen		1'221	1'035
Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen		568	866
Vorräte und angefangene Arbeiten		492	416
Aktive Rechnungsabgrenzung		435	2'177
Anlagevermögen		27'598	26'224
Sachanlagen und Immobilien	2	2'443	2'425
Finanzanlagen	3	25'138	23'761
Immaterielle Anlagen	4	16	39

Passiven	Verweis	31.12.2022 in TCHF	31.12.2021 in TCHF
Total Passiven		39'230	38'827
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1'900	2'654
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		483	538
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen		205	192
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		50	50
Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten ggü. Dritten		637	973
Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten ggü. Nahestehenden		98	336
Passive Rechnungsabgrenzung		428	564
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		800	850
Rückstellungen		36	35
Zweckgebundenes Fondskapital	1	5'738	4'955
Organisationskapital ohne Minderheiten	1	29'730	29'383
Gebundenes Kapital		10'270	10'070
Freies Kapital		19'460	19'313
Minderheitsanteile am Eigenkapital		1'027	950

Damit vorliegende, konsolidierte Jahresrechnung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (SBV) einfacher lesbar ist, werden sämtliche Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen.

	Verweis	2022 in TCHF	2021 in TCHF
Total Ertrag		25'095	24'099
Erhaltene Zuwendungen		13'677	13'162
Spenden	5	8'734	9'244
Mitgliederbeiträge		41	42
Legate / Erbschaften		4'902	3'876
Erträge aus erbrachten Leistungen		11'418	10'937
Öffentliche Aufträge		6'641	6'061
Andere betriebliche Erträge		4'776	4'877
Total Aufwand	6	-21'851	-24'484
Personalaufwand		-10'520	-10'356
Reise- und Repräsentationsaufwand		-357	-321
Sachaufwand		-7'128	-6'680
Unterstützungen		-802	-3'833
Unterhaltskosten		-256	-273
Sammelaufwand	7	-2'523	-2'621
Abschreibungen		-264	-401
Betriebsergebnis		3'244	-385
Finanzergebnis	8	-1'933	222
Ergebnis vor a.o. Ergebnis		1'310	-163
Betriebsfremder Erfolg		-31	-13
Ergebnis vor Fondsveränderungen		1'281	-175
Veränderung zweckgebundene Fonds		-783	-1'684
Jahresergebnis		497	-1'859
Zuweisung gebundenes Kapital		-200	-800
Verwendung gebundenes Kapital		0	3'003
Zuweisung freies Kapital		-165	-184
Zuweisung Minderheitsanteil am Jahresergebnis		-132	-159
Veränderung Organisationskapital		-497	1'859

	2022 in TCHF	2021 in TCHF
Veränderung der flüssigen Mittel	809	-97
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2'569	-1'057
Ergebnis vor Fondsveränderungen	1'281	-175
Abschreibungen auf Sachanlagen	241	304
Abschreibung immaterielle Anlagen	23	23
Abschreibung auf Finanzanlagen	0	74
Veränderung der Rückstellungen	0	-13
Veränderung der Forderungen	113	719
Veränderung der Vorräte und angefangenen Arbeiten	-76	-10
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung	-1'741	-1'829
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-43	5
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-575	-2
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung	-136	-153
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'637	1'097
Investitionen in Sachanlagen	-259	-38
Desinvestitionen von Finanzanlagen	20	20
Veränderung der Wertschriften Anlagereserve	-1'398	1'115
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-124	-137
Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten	-50	-50
Dividenden Zahlung	-74	-87
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel	809	-97
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	8'109	8'206
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	8'918	8'109

Zweckgebundenes Fondskapital ¹	Bestand 01.01.22	Zu- weisung Extern	Zu- weisung Intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.22
Technologie und Innovation	0	45	0	-45	0
Job Coaching	0	92	0	-92	0
Videobewerbung	42	0	0	-10	33
Meunier	276	0	0	0	276
Beratungsstellen	0	212	0	-212	0
Kurse und Kreativgruppen	0	160	0	-160	0
BBZ Bern	32	12	0	-22	23
BBZ Lausanne	97	67	0	-165	0
BBZ Luzern	0	39	0	-39	0
BBZ St. Gallen	0	41	0	-41	0
BBZ Zürich	0	7	0	-7	0
Kommunikation / VoiceNet	0	137	0	-137	0
Sensibilisierung und Schulung	0	5	0	-5	0
Stiftung Gumy	14	0	0	-7	6
Röthlisberger-Hotz	221	0	0	-6	215
Meldem Kitty	65	0	0	0	65
Unterstützung im Alltag	0	25	0	-6	19
Erneuerungsfonds Ramsteinerstrasse	214	0	17	0	232
Fonds Ramsteinerstrasse	144	0	70	0	214
Fonds Ex-Solsana	2'025	0	0	0	2'025
Schwankungsfonds BBZ BE	-69	0	0	-73	-142
Schwankungsfonds BBZ SG	10	0	0	-10	1
Schwankungsfonds IVG Art. 74	1'881	0	890	0	2'771
Total zweckgebundenes Fondskapital	4'955	842	977	-1'035	5'738

Organisationskapital ¹	Bestand 01.01.22	Zu- weisung	Zuw. intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.22
Fonds Unterstützung Mitglieder	3'143	0	0	0	3'143
Fonds für BBZ	1'025	0	0	0	1'025
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	1'302	0	0	0	1'302
Fonds operatives Geschäft	4'600	0	200	0	4'800
Total gebundenes Kapital	10'070	0	200	0	10'270
Freies Kapital ohne Minderheiten	19'313	165	-18	0	19'460
Total Organisationskapital ohne Minderheiten	29'383	165	182	0	29'730
Gesamttotal Fonds- und Organisationskapital ohne Minderheiten	34'338	1'007	1'158	-1'035	35'468
Total Minderheitsanteile	950	132	18	-74	1'027
Gesamttotal Fonds- und Organisationskapital mit Minderheiten	35'287	1'139	1'177	-1'108	36'495

Rechnung Kapitalveränderung

Zweckgebundenes Fondskapital ¹	Bestand 01.01.21	Zu- weisung Extern	Zu- weisung Intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.21
Technologie und Innovation	0	20	0	-20	0
Job Coaching	0	31	0	-31	0
Videobewerbung	0	42	0	0	42
Meunier	279	0	0	-3	276
Beratungsstellen	0	53	0	-53	0
Kurse und Kreativgruppen	0	117	0	-117	0
BBZ Bern	17	15	0	0	32
BBZ Lausanne	72	30	0	-5	97
BBZ Luzern, St. Gallen, Zürich	0	144	0	-144	0
Kommunikation und VoiceNet	0	259	0	-259	0
Sensibilisierung und Schulung	0	1	0	-1	0
Winkelmann	1	0	0	-1	0
Stiftung Gumy	19	0	0	-5	14
Röthlisberger-Hotz	224	0	0	-3	221
Meldem Kitty	65	0	0	0	65
Erneuerungsfonds Ramsteinerstrasse	199	0	15	0	214
Fonds Ramsteinerstrasse	83	0	61	0	144
Fonds Ex-Solsana	2'025	0	0	0	2'025
Schwankungsfonds BBZ BE	-40	0	0	-29	-69
Schwankungsfonds BBZ SG	24	0	0	-14	10
Schwankungsfonds IVG Art. 74	300	0	1'581	0	1'881
Total zweckgebundenes Fondskapital	3'271	766	1'657	-739	4'955

Organisationskapital ¹	Bestand 01.01.21	Zu- weisung	Zuw. intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.21
Fonds Unterstützung Mitglieder	3'143	0	0	0	3'143
Fonds Sektionsaktivitäten	3'000	0	0	-3'000	0
Fonds für BBZ	1'025	0	0	0	1'025
Fonds Les jeunes Voix	3	0	0	-3	0
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	1'002	0	300	0	1'302
Fonds operatives Geschäft	4'100	0	500	0	4'600
Total gebundenes Kapital	12'272	0	800	-3'003	10'070
Total freies Kapital ohne Minderheiten	19'129	184	0	0	19'313
Total Organisationskapital ohne Minderheiten	31'401	184	800	-3'003	29'383
Gesamttotal Fonds- und Organisationskapital ohne Minderheiten	34'672	950	800	-3'742	34'338
Total Minderheitsanteile am EK	877	159	0	-87	950
Gesamttotal Fonds- und Organisationskapital mit Minderheiten	35'550	1'109	2'457	-3'829	35'287

Bestimmungszweck des zweckgebundenen Fondskapitals

Winkelmann	Ferienbeiträge, Aus- und Weiterbildung
Stiftung Gumy	Bedürftige aus Freiburg mit IV
Röthlisberger-Hotz	Nicht volljährige blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche
Meunier	Beratungsstelle Sion
Meldem Kitty	Blindenführhunde
Videobewerbung	Kurse Videobewerbung
Unterstützung im Alltag	Finanzierung von Weiterbildung oder Hilfsmitteln, damit Betroffene den Alltag einfacher und eigenständiger bewältigen können
Erneuerung Ramsteinerstrasse	Sanierung und Modernisierung der Liegenschaft
Ramsteinerstrasse	Interessenwahrung von Sehbehinderten, Förderung bei der Eingliederung sowie Kameradschaftspflege
Ex-Solsana	Finanzierung von begleiteten Ferien, Freizeitgestaltung und Bildungsleistungen von blinden und sehbehinderten Menschen
Schwankungsfonds	Finanzierungsbeiträge eines Kantons oder des Bundes

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes erfolgt nach Massgabe und Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Stiftung ZEWO und den Bestimmungen der Statuten.

Die Übereinstimmung der konsolidierten Jahresrechnung mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften sowie den Anforderungen von Swiss GAAP FER wird jährlich durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand in Bern geprüft.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die nach einheitlichen Grundsätzen erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften, an denen der SBV direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält. Nebst dem SBV gehören folgende unten aufgeführte Gesellschaften zum Konsolidierungskreis.

Beteiligungen unter 20% werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzanlagen.

Erläuterung und Legende zur nachfolgenden Tabelle:

V: Vollkonsolidierung nach der angelsächsischen Purchase-Methode für Gesellschaften an denen der SBV zu 50% oder mehr beteiligt ist, oder auf andere Weise die Kontrolle über die Gesellschaft ausüben kann.

E: Equity-Methode d.h. Berücksichtigung nach dem anteiligen Eigenkapitalwert für Gesellschaften an denen der SBV zu 20% bis 49% beteiligt ist. Zudem werden Gesellschaften an denen der SBV zu 50% und mehr beteiligt ist, aber der Einbezug in die konsolidierte Jahresrechnung die Aussagekraft aufgrund des abweichenden Gesellschaftszweckes beeinträchtigt wird, ebenfalls mit der Equity-Methode einbezogen.

Konsolidierte Gesellschaften:

Accesstech AG mit Sitz in Luzern, Grundkapital TCHF 600, Zweck: Import, Vertrieb und Service von Hard- und Softwarelösungen sowie Hilfsmittel für sehbehinderte und blinde Menschen.

Beteiligungsquote seit 2019: 65%

Vollkonsolidierung (V)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Fremdwährungspositionen werden zum Steuermkurs per 31.12. umgerechnet. EUR: 0.9938 (Vorjahr EUR: 1.03615)

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER zu Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Titel, bei welchen der Marktwert unter den Anschaffungskosten gefallen ist (Niederstwertprinzip). Fremdwährungspositionen werden per Stichtag zu den Kursen der jeweiligen Depotbank umgerechnet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Wertberichtigung erfolgt auf Basis Einzelbewertung. Das Delkredere wird wie folgt gebildet: Zwischen 61 und 120 Tagen fällige Forderungen zu 25%, zwischen 121 und 180 Tagen zu 50% sowie für über 180 Tagen fällige Forderungen zu 75%.

Langfristige Finanzanlagen

Die Beteiligung Accesstech AG wird vollkonsolidiert mit Ausweis des Minderheitsanteils. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen auf Basis Einzelbewertung bewertet. Darlehensschuldner, bei welchen das Eigenkapital die Forderung nur noch zwischen 50%-100% abdeckt, werden zu 50% wertberichtigt. Fällt die Eigenka-

pitaldecke unter 50% vom Darlehenswert, wird das ganze Darlehen wertberichtigt.

Warenvorräte

Die Warenvorräte werden zu Einstandspreisen, höchstens zum tieferen Marktwert, bewertet.

Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen und Immobilien werden zu Anschaffungswerten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt:

IT-Anlagen	3 Jahre
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 Jahre
Mobilien und Installationen	8 Jahre
Immobilien	40 Jahre

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten betriebsnotwendigen Wertberichtigungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Diese beträgt bei Goodwill 5 Jahre.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Diese Position umfasst ebenfalls die Rückstellungen für Ferien- und Überstundensaldi des Personals.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist und nur, wenn es einen zu erwartenden Mittelabfluss führen wird, welcher zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem zu erwartenden Mittelabfluss.

Zweckgebundene Fonds, Schwankungsfonds und Organisationskapital

Bei den Zweckgebundenen Fonds handelt es sich um Zuwendungen für einen definierten Zweck oder ein konkretes Projekt. Über diese Positionen wird jährlich ein Inventar erstellt und in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ausgewiesen. (siehe Ziffer 4 und 5).

Schwankungsfonds werden gemäss Richtlinien des jeweiligen Kantons (BBZ) oder des Bundes (IVG Art. 74) gebildet, wenn der ausbezahlte Betriebsbeitrag die für die Bemessung anrechenbaren Kosten übersteigt. Im umgekehrten Fall kann ein bestehender Schwankungsfonds aufgelöst werden. Der Schwankungsfonds IVG Art. 74 wird auf Basis des Deckungsbeitrages (DB 4) verändert und ist provisorisch. Erst mit der Erstellung der Schlussabrechnung der Vertragsperiode durch das BSV werden die Beiträge und anrechenbaren Kosten definitiv festgelegt.

Abweichende Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze, welche von der erwähnten Bewertungsgrundlage abweichen, sind unter den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Sachanlagen und Immobilien²

Sachanlagenpiegel 2022	Per 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Per 31.12.2022
Anschaffungswert Mobile Sachanlagen	2'506	259	-3	2'762
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-2'079	-163	3	-2'239
Buchwert Mobile Sachanlagen	427	96	0	523
<hr/>				
Anschaffungswert Immobilien	3'114	0	0	3'114
Wertberichtigung Immobilien	-1'116	-78	0	-1'193
Buchwert Immobilien	1'998	-78	0	1'920
<hr/>				
Sachanlagenpiegel 2021	Per 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Per 31.12.2021
Anschaffungswert Mobile Sachanlagen	2'499	38	-32	2'506
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-1'885	-226	32	-2'079
Buchwert Mobile Sachanlagen	614	-188	0	427
<hr/>				
Anschaffungswert Immobilien	3'114	0	0	3'114
Wertberichtigung Immobilien	-1'038	-78	0	-1'116
Buchwert Immobilien	2'076	-78	0	1'998

Finanzanlagen³

	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Forderungen		
Langfristige Forderungen gegenüber Dritten	290	310
Langfristige Forderungen ggü. Nahestehenden	400	400
Total langfristige Forderungen	690	710
Wertschriften Anlagereserve		
Total Wertschriften zu Buchwerten	24'448	23'051
Total Wertschriften zu Marktwerten	26'633	27'701
Gesamttotal Finanzanlagen	25'138	23'761

Immaterielle Anlagen⁴

	31.12.2022	31.12.2021
Goodwill Accesstech AG	114	114
Wertberichtigung Goodwill Accesstech AG	-98	-75
Total Immaterielle Anlagen	16	39

Spenden⁵

	2022	2021
Spenden	8'734	9'244
– davon zweckgebundene Spenden	842	766

Betriebsaufwand⁶

Der SBV stellt den Betriebsaufwand mit der ZEWO-Methode dar, welche den anteiligen Aufwand für Projekte und Dienstleistungen, Mittelbeschaffung und Administration berechnet.

	2022	2021
Personalaufwand	8'704	8'388
Reise- und Repräsentationsaufwand	255	189
Sachaufwand	6'376	5'895
Unterstützungen	802	3'833
Unterhaltskosten	217	227
Abschreibungen	214	263
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	16'569	18'796
Personalaufwand	1'407	1'507
Reise- und Repräsentationsaufwand	97	128
Sachaufwand	651	681
Unterhaltskosten	39	44
Abschreibungen	48	133
Administrativer Aufwand	2'242	2'494
Personalaufwand	409	461
Reise- und Repräsentationsaufwand	5	4
Sachaufwand	101	104
Unterhaltskosten	0	1
Sammelaufwand	2'523	2'621
Abschreibungen	1	4
Mittelbeschaffungsaufwand	3'039	3'194
Total Betriebsaufwand	21'851	24'484

BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74

	2022	2021
Beiträge für den SBV	4'628	4'628
Total Zahlungseingänge BSV-Beiträge	4'628	4'628
Abgrenzung Schlussrechnung 2015-2019	0	39
Abgrenzung BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74	277	-354
Buchwert BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74	4'905	4'312

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach IVG Art. 74 ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang der Schwankungsfonds IVG Art. 74 durch den Deckungsbeitrag (DB 4) aus der Kostenrechnung 2022 zu verändern ist.

Honorar der Revisionsstelle

Das Honorar der Revisionsstelle für Revisionsdienstleistungen betrug im Berichtsjahr TCHF 37 (Vorjahr TCHF 36) und ist im Treuhand- und Beratungsaufwand enthalten.

Es wurden weitere Dienstleistungen durch die Revisionsstelle in der Höhe von TCHF 5 in Rechnung gestellt.

Sammelaufwand⁷

	2022	2021
Kampagnenaufwand	1'303	1'427
Fremdadressen Kampagnen	78	106
Versandaufwand Fundraising	925	836
Einzahlungs-, Kreditkarten- und Onlinegebühren	49	60
Datenbankpflege und Selektionen	168	192
Total Sammelaufwand	2'523	2'621

Finanzergebnis⁸

	2022	2021
Total Finanzertrag	598	737
Total Finanzaufwand	-2'531	-515
Gesamttotal Finanzergebnis	-1'933	222

Vollzeitstellen

Der SBV mit der Accesstech AG beschäftigte Ende des Berichtsjahres mehr als 50 Vollzeitstellen (Vorjahr mehr als 50).

Vergütungen an Organe und Gremien

Im Berichtsjahr wurden durch die Organe und Gremien des SBV 4'448 Stunden (Vorjahr 4'450 Stunden) ehrenamtlich geleistet, davon 810 Stunden (Vorjahr 799 Stunden) durch den Präsidenten. Die Organe und Gremien werden gemäss dem Spesenreglement des SBV und den Richtlinien der ZEWO entschädigt.

Im Berichtsjahr sind an die Mitglieder des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen folgende Entschädigungen direkt ausbezahlt worden:

Vergütungen	2022	2021
Total Vergütungen	109	130
davon an den Vorstand	67	74
davon an den Präsidenten	16	30

Vergütungen an die Geschäftsleitung SBV und Accesstech

Die Personalkosten inkl. Spesen an die Geschäftsleitungsmitglieder betragen im Berichtsjahr gesamthaft TCHF 796 (Vorjahr TCHF 778).

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligen werden gemäss dem Spesenreglement des SBV und den Richtlinien der ZEWO entschädigt. Die Freiwilligen haben im Berichtsjahr wiederum 3'980 Stunden (Vorjahr 5'126 Stunden) für blinde und sehbehinderte Menschen geleistet. Dies entspricht rund 1.82 Vollzeitstellen.

Zum Grossteil erfolgen die Leistungen projektbezogen. Einige Beratungsstellen und BBZ arbeiten mit Koordinationsstellen im Bereich der Freiwilligenarbeit zusammen.

Nahestehende Personen und Transaktionen

Stiftung AccessAbility

Der SBV hat für TCHF 767 (Vorjahr TCHF 772) Waren und Dienstleistungen bezogen, die Accesstech AG über TCHF 74 (Vorjahr TCHF 119). Zusätzlich hat die Accesstech AG eine Spende von TCHF 90 (Vorjahr TCHF 120) überwiesen.

Die Stiftung beteiligt sich mit 50% an den Mietkosten der Accesstech AG für TCHF 85 (Vorjahr TCHF 86). Accesstech hat zusätzlich TCHF 7 (Vorjahr TCHF 8) Mietkosten für die Stiftung übernommen.

Die Stiftung AccessAbility hat bei der Accesstech AG für TCHF 1'653 (Vorjahr TCHF 1'032) Waren und Dienstleistungen bezogen.

Kredite und Sicherheiten

Der SBV hat eine Kreditlimite (Lombardkredit) über TCHF 1'500 (Vorjahr TCHF 1'500). Als Sicherheit gelten sämtliche, bei der Berner Kantonalbank liegenden Werte und Guthaben, insbesondere das Wertschriften-depot 80.855.361.0.38, gemäss Pfandvertrag vom 10. Dezember 2013. Der Wert des Wertschriftendepots beläuft sich per 31.12.2022 auf TCHF 7'008 (Vorjahr TCHF 7'256).

Als Sicherheit für die Hypothek der Ramsteinerstrasse besteht ein Schuldbrief von TCHF 1'500 (Vorjahr TCHF 1'500) bei der Berner Kantonalbank.

Langfristige Mietverbindlichkeiten

Folgende langfristigen Mietverträge bestehen am 31. Dezember 2022.

Gemietete Räumlichkeiten	Laufzeit	Jährliche Miete
Bern, Könizstrasse 23	28.02.2026	323
Bern, Federweg 22+24 (Kreativgruppe)	31.12.2023	14
Delémont, Rue de la Maltière 10	31.12.2024	28
Fribourg, Rue Georges-Jordil 2	31.03.2024	59
Lausanne, Rte de Genève 88-88bis	01.04.2027	88
Luzern, Maihofstrasse 95c	31.01.2026	101
Zürich, Ausstellungsstrasse 36	31.01.2030	108

Leasingverbindlichkeiten

Im Berichtsjahr besteht eine Leasingverbindlichkeit für IT-Anlagen von TCHF 25 (Vorjahr TCHF 56) bis 2024.

Personalvorsorge

Für die Personalvorsorge sowie gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität und Tod hat der SBV eine Anschlussvereinbarung mit der Previs Vorsorge abgeschlossen. Die Angestellten der Accesstech AG sind bei Swiss Life in Zürich versichert. Es handelt sich um Sammelstiftungen, an welche Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beiträge gemäss dem Personalvorsorgereglement entrichten. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr 0).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2022 beeinflussen könnten.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird der Delegiertenversammlung am 3. Juni 2023 zur Genehmigung vorgelegt.



VON GRAFFENRIED TREUHAND

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, Bern

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, der konsolidierten Betriebsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Rechnung über die Kapitalveränderung für das dann endende Jahr sowie dem konsolidierten Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verbandsvorstandes für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verbandsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln, und für die internen Kontrollen, die der Verbandsvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verbandsvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verbandsvorstand beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verbandsvorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 1. April 2023 (0/0/1) sct/stn

Von Graffenried AG Treuhand

Michel Zumwald
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Toni Schlegel
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:

Konsolidierte Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants



**Ihre Spende
in guten Händen.**



QR-Code
als Link
zur Online-
Ausgabe.

Herausgeber

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV

Redaktion

Rahel Escher

Generalsekretariat

Könizstrasse 23

Postfach

3001 Bern

031 390 88 00

info@sbv-fsa.ch

sbv-fsa.ch

Secrétariat romand

Rue de Genève 88b

1004 Lausanne

021 651 60 60

secretariat.romand@sbv-fsa.ch

sbv-fsa.ch

Gemeinsam sehen wir mehr

Layout

Ediprim AG, Biel

Erscheinungsweise

Deutsch und Französisch